



## Öffentliche Materialien zur 26. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2019/20

am 25. August 2020 18:15 Uhr im Hörsaal 6 in der Carl-Zeiss-Straße 3 bzw. digitalen Konferenzraum. Dazu nutzen wir den für uns kostenfreien Big Blue Button Server der Fakultät für Mathematik und Informatik. Diesen Raum solltet ihr mit allen gängigen Browsern nutzen können:  
<https://bbb.fmi.uni-jena.de/b/jon-kwk-a63>

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–19:15 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:15–19:30 Uhr
TOP 3	Diskussion & Beschluss: Benennung einer studentischen Vertretung beim Projekt Friedolin 2.0 (Marcel Horstmann)	19:30–19:45 Uhr
TOP 4	Diskussion & Beschluss: Benennung einer Koordination AG Online-Sitzungen (Vorstand)	19:45–20:00 Uhr
TOP 5	Diskussion & Wahl: Chefredakteur*in Akrützel** (Vorstand)	20:00–20:30 Uhr
TOP 6	Diskussion & Wahl: Chefredakteur*in Campusradio** (Vorstand)	20:30–21:00 Uhr
TOP 7	Diskussion & Beschluss: Spätsommerkino am Kulturschlachthof (Katharina Regneri)	21:00–21:20 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: AE Wahlvorstand (Vorstand)	21:20–21:35 Uhr
TOP 9	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung: Bildung eines Referats politische Bildung (Carlotta Hilligloh, Lilli Hauphoff und Jan Goebel)	21:35–21:55 Uhr
TOP 10	1. Lesung: Änderung der Satzung (Jonathan Schäfer)	21:55–22:25 Uhr
TOP 11	Diskussion & Beschluss: Kooperationsvertrag mit dem EAH-StuRa bezüglich des Akrützels (Vorstand)	22:25–22:55 Uhr
TOP 12	Diskussion & Beschluss: M-40-2020 (Florian Rappen)	22:55–23:10 Uhr
TOP 13	Sonstiges	23:10–23:25 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\*Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## **TOP 3 Benennung einer studentischen Vertretung beim Projekt Friedolin 2.0**

*Diskussion & Beschluss:* Marcel Horstmann

### **Antragstext von Marcel Horstmann:**

Lieber Vorstand,

da ich zum Master die Universität wechsle, kann ich meine Aufgaben im Studierendenrat nicht mehr alle übernehmen - daher trete ich als studentischer Vertreter beim Projekt Friedolin 2.0 zurück. Ich bitte in der kommenden Sitzung den folgenden Antrag zu behandeln:

Begründung:

Da ich leider voraussichtlich im kommenden Semester nicht mehr an der FSU immatrikuliert bin, gebe ich jetzt schon meine Position als studentischer Vertreter beim Projekt Friedolin 2.0 ab, damit eine neue Person sich mit Jonathan in die Thematik einarbeiten kann.

Beste Grüße,

Marcel Horstmann

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena benennt als \_\_\_\_\_ studentischen Vertreter beim Projekt Friedolin 2.0.

## **TOP 4 Benennung einer Koordination AG Online-Sitzungen**

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Jens Lagemann ist als Koordinator für die AG Online-Sitzungen am 05.08.2020 zurückgetreten. Da weiterhin der Bedarf besteht unsere Ordnungen an die aktuelle Situation anzupassen, ist es wichtig für diese AG eine neue Koordination zu benennen.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller Universität Jena beschließt \_\_\_\_\_  
als Koordinator\*in für die AG Online-Sitzungen zu benennen.

## **TOP 5 Chefredakteur\*in Akrützel\*\***

*Diskussion & Wahl: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Es gab eine Ausschreibung, darauf haben sich zwei Leute beworben. Die Bewerbungen sind anbei im nicht öffentlichen Sitzungsmaterial zu finden.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Chefredakteur\*in für das Akrützel.

## **TOP 6 Chefredakteur\*in Campusradio\*\***

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Es gab eine Ausschreibung, darauf haben sich zwei Leute beworben. Die Bewerbungen sind anbei im nicht öffentlichen Sitzungsmaterial zu finden.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt \_\_\_\_\_ als Chefredakteur\*in für das Campusradio.

# TOP 7 Spätsommerkino am Kulturschlachthof

*Diskussion & Beschluss:* Katharina Regneri

## **Antragstext von Katharina Regneri:**

Lieber StuRa,

in den letzten Monaten haben wir alle einen starken Mangel an kulturellen Veranstaltungen erlebt. Wir wollen dieses Bedürfnis nun ein Stück weit befriedigen, indem wir Konzepte entwickeln wie trotz globaler Pandemie Veranstaltungen unter dem Angesicht des Infektionsschutzes durchführen können. Dafür braucht es eure Unterstützung!

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen im Kulturleben Jenas konnten und können die etablierten Orte des studentischen Kinos diesen Sommer ihre Vorhänge nicht öffnen. Sei es das Kurzfilmfestival Cellu l'art oder das UFC im Café Wagner.

Wir, als ein Zusammenschluss dieser und ähnlicher Initiativen und dem Kulturreferat des StuRa, planen eine Open Air Kino -Alternative zu schaffen: das Spätsommerkino am Kulturschlachthof.

Geplant sind 4 Veranstaltungen:

Am 26.08. wird das als „PuffPaff Kino“ bekannte Studierendenkollektiv den ersten Abend gestalten, am 10.09. das Jenaer Erotik Magazin „FLUT“, der Cellu l'art e.V. folgt am 23.09. und der abschließende Abend am 07.10. wird voraussichtlich durch den UniversitätsFilmClub (UFC) gestaltet. Die Filmauswahl wird dementsprechend divers und bildet das studentisch organisierte Kino Jenas ab.

Das Programm richtet sich an Studierende und Nicht-Studierende. Wir rechnen mit ca. 25-30 Gästen pro Abend, was die Umsetzung eines den Umständen entsprechenden Hygienekonzeptes ermöglicht, aber gleichzeitig ein angenehmes audiovisuelles Erlebnis bietet. Dabei achten wir darauf, einen barrierefreien Zugang für Alle zu schaffen - sei es körperlich wie auch monetär. Wir werden den Eintritt deswegen in Form einer Spendenempfehlung von 2-4 € ansetzen, welcher unsere Eigenmittel bildet.

Gleichzeitig kommen jedoch durch die Umsetzung der Hygienemaßnahmen größere Kosten auf uns zu. Einerseits angesichts der benötigten Sanitäreinrichtungen wie extra Handwaschbecken und einer zusätzlichen mobilen Toilette, andererseits durch die vergleichsweise größeren Ratio zwischen technischem Aufwand und der Anzahl an bespielbaren Gästen.

Mit dieser Veranstaltungsreihe möchten wir auch ein politisches Statement für die Soziokultur in Zeiten von Corona in Jena setzen. Wie schon durch die #wirbleibensichtbar Kampagne der Freien Bühne Jena e.V., soll durch die Umsetzung dieser Veranstaltungen gezeigt werden, dass der als Kulturschlachthof ein neuer, wichtiger soziokultureller Akteur in der Stadt ist und der studentischen Partizipation offen steht, sowie dass die Soziokultur als Gesamtes weiterhin wichtig ist und durch die Stadt zu fördern ist.

Um unsere Veranstaltungsreihe des Spätsommerkinos stattfinden lassen zu können, möchten wir eine Förderung über 1000 € aus dem Topf des Kulturreferats beantragen.

Die Ausgaben und Einnahmen für alle vier Veranstaltungen finden sich aufgeschlüsselt auch im Anhang. Weitere Förderanträge wurden außerdem beim Fond Soziokultur und durch das FLUT-Magazin gestellt.

Ich bitte euch als Kulturreferentin, diesem Antrag stattzugeben.

Mit besten Grüßen,

Katharina Regneri

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die obenstehende Mittelfreigabe in Höhe von 1000 €.



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl Zeiss Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - \_\_\_\_\_ - 2020

Antragssteller\*in:

Kulturreferat (Katharina Regner)

Struktur / Organisation:

Kulturreferat

Straße, HausNr., PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

Höhe der beantragten Summe:

1000 EUR

Zweck der beantragten Mittel:

Sommerkinorolle am Kulturschlosshof  
in Kooperation mit Cellulart &  
UFC

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein.
  - (gilt nur für externe Projekte - es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Der/Die Antragssteller\*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
  - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
  - (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit dem im Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen **nicht mehr als 500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefordert werden.
  - Die **maximale Forderungshöhe beträgt 1.000 EUR** (gilt nur für externe Projekte). § 17 (4), § 17 (3)
  - Gibt es bereits eine Forderung durch einen Fachausschuss, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragrafen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung (stellv.: Kassenverantwortliche\*r)
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen (stellv.: Haushaltsverantwortliche\*r)
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge

10.08.2020, K. Regner  
Datum Unterschrift Antragssteller\*in



## TOP 8 AE Wahlvorstand

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebes Gremium,

aus diversen Gründen beantragen wir eine Aufwandsentschädigung für die drei Mitglieder des Wahlvorstandes. Dies wollen wir wie folgt begründen:

- Das Amt des Wahlvorstandes ist eines der unbeliebtesten der Studierendenschaft. Dies hängt einerseits mit den Voraussetzungen zusammen, als Wahlvorstand vergibt man die Möglichkeit sich in den Studierendenschaftsgremien mit Stimmrecht zu engagieren. Des Weiteren ist es ein Amt mit hoher Verantwortung. So sind z.B. manche endgültigen Wahlergebnisse vorhergehender Wahlen bis heute nicht veröffentlicht.
- In dieser Amtszeit zeigten sich ein erheblicher Widerstand gegen die Entscheidungen des Wahlvorstandes. Dieser hat – sicherlich sehr spät, aber dennoch im Rahmen der Ordnungen – Regeln eingeführt, die immer wieder ausgereizt und teilweise überschritten wurden. Wir als Vorstand vertreten die Meinung, dass letzteres im Gegensatz zu konstruktiver ggf. berechtigter Kritik unakzeptabel ist.
- Des Weiteren wurde u.a. auf Grund der im oberen Punkt angeführten Regeln teilweise Anfeindungen und Drohungen gegen Mitglieder des Wahlvorstandes ausgesprochen. Auch dies kritisieren und bedauern wir zutiefst.

Sicherlich kann man dem entgegenstellen, dass das Amt des Wahlvorstandes noch die Koordination und Organisation der konstituierenden Sitzungen beinhaltet. Dem möchten wir jedoch Gegenüberstellen, dass es sich um eine verhältnismäßig kleine Aufwandsentschädigung handelt, die man nach der Durchführung der konstituierenden Sitzung eventuell nochmals vergeben kann.

Daher hoffen wir auf und bitten euch um eure Zustimmung.

Euer Vorstand

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Aufwandsentschädigung für Cynthia Buchhardt in Höhe von 100 €, eine Aufwandsentschädigung für Theresa Herrmann in Höhe von 50 € und eine Aufwandsentschädigung für Maike Bauer in Höhe von 50 €.

# TOP 9 Änderung der Geschäftsordnung: Bildung eines Referats politische Bildung

2. Lesung und Beschluss: Carlotta Hilligloh, Lilli Hauphoff und Jan Goebel

## Antragstext von Carlotta Hilligloh, Lilli Hauphoff und Jan Goebel:

Liebe Mitglieder des Studierendenrats,

die Mitarbeiter\*innen des Arbeitskreis Politische Bildung möchten, dass ein Referat Politische Bildung in die Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität aufgenommen wird. Die bisher vom Arbeitskreis Politische Bildung geleisteten Aufgaben werden dann vom Referat übernommen und der Arbeitskreis wird aufgelöst.

Der Arbeitskreis, welcher laut Satzung zur Bearbeitung von Einzelthemen temporär eingerichtet und jedes Jahr neu benannt wird arbeitet nun seit über 6 Jahren kontinuierlich an der Aufgabe, politische Bildung für Studierende zugänglich zu machen. In §2, Abs. 2, 3. der Satzung wird die Förderung der politischen Bildung als eine Hauptaufgabe der Verfassten Studierendenschaft und demnach auch des Studierendenrats festgeschrieben. Während die Aufgaben 1. und 2. – die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden – durch einige Referate vertreten werden, wird politischer Bildung bisher nur durch die Teilhabe an den demokratischen Instanzen durch aktives und passives Wahlrecht geboten. Politische Bildung wird neben der Partizipation an politischen Gremien bzw. der Teilnahme an Wahlen jedoch auch durch die Bereitstellung von Bildungsangeboten gefördert. Dem ist der Arbeitskreis die letzten Jahre durch die Alternativen Orientierungstage und Einzelveranstaltungen zu verschiedenen politischen Themen erfolgreich nachgekommen.

Die Alternativen Orientierungstage als Kernprojekt des Arbeitskreises finden dieses Jahr zum siebten Mal in Folge statt und ermöglichen insbesondere Erstsemester\*innen die Auseinandersetzung mit politischen Themen, welche wir nach aktuellen regionalen, nationalen und internationalen politische Ereignissen und Debatten auswählen. Neben dieser inhaltlichen Auseinandersetzung erfahren sie direkt zu Beginn ihres Studiums und ihrer Zeit in Jena, welche Anlaufpunkte für politische Bildung beziehungsweise politisches Engagement existieren und welche Debatten die Studierendenschaft und die Stadt aktuell umtreiben. Beispielsweise sind verschiedene Referate der Universität und der Fachhochschule, Beratungsstellen, Bürgerinitiativen und Jugendorganisationen jährlich vertreten und stoßen mit ihren Vorträgen und Workshops, Stadtrundgängen und Kennlernabenden einen Austausch, eine Wissenserweiterung und eine Vernetzung zwischen Studierenden an. Ein Hauptziel der Alternativen Orientierungstage ist es, durch diese Veranstaltungen das Bewusstsein für, das Interesse an und die Zugänglichkeit von politischer Bildung zu fördern.

Durch ein Referat, welches laut Satzung zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats gebildet wird und zu dessen inhaltlicher Ausgestaltung beiträgt, kann diese wichtige Aufgabe der Verfassten Studierendenschaft angemessen repräsentiert und bearbeitet werden. Deshalb möchten wir nach dieser langen Zeit des aktiven Wirkens des Arbeitskreises,

dass dieses Tätigkeitsfeld einen ständigen Platz als Referat des Studierendenrats erhält und damit die Stellung, die der Förderung der politischen Bildung in einem politischen Gremium zusteht.

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgenden Änderung der Geschäftsordnung:

ergänze bei §16, Abs. 1: „q) Politische Bildung“.

Weiterhin beschließt der Studierendenrat folgende Änderung des Anhangs der Geschäftsordnung:

Ergänze bei Anhang 2: „17. Referat für politische Bildung“

Das Referat erfüllt die Aufgabe der Verfassten Studierendenschaft nach §80 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetzes:

„Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden“. Dazu werden Bildungsveranstaltungen zu politischen Themen angeboten, der Raum für Debatten geschaffen und Partizipationsmöglichkeiten für politisches Engagement aufgezeigt.

# TOP 10 Änderung der Satzung

1. Lesung: Jonathan Schäfer

## Antragstext von Jonathan Schäfer:

Liebe alle,

bei einem Treffen mit dem Vorstand des StuRas der EAH zur Ausarbeitung des neuen Vertrages zur Festlegung der Kooperation beim Campusmedium Akrützel, fiel uns auf, dass das vertretende Mitglied des StuRa der EAH nicht einmal beratendes Mitglied und somit sehr wahrscheinlich nicht mal antragsberechtigt ist. Dies halte ich speziell unter dem Aspekt, dass wir diverse gemeinsame Projekte haben für unpraktikabel und unangemessen. Daher beantrage ich eine Ergänzung von §12 (4) der Satzung um einen Punkt o):

„der oder die Entsandte des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena in den Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena“

so wie eine Ergänzung von §12 (4) der Satzung um einen Punkt p):

„der oder die Entsandte des Studierendenrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena.“

Liebe Grüße

Jonathan Schäfer

## Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Ergänzung von §12 (4) der Satzung um einen Punkt o):

„der oder die Entsandte des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena in den Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena“

so wie eine Ergänzung von §12 (4) der Satzung um einen Punkt p):

„der oder die Entsandte des Studierendenrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena in den Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena.“

## **TOP 11 Kooperationsvertrag mit dem EAH-StuRa bezüglich des Akrützels**

*Diskussion & Beschluss: Vorstand*

### **Antragstext von Vorstand:**

Liebe alle,

es gab ein Treffen einiger Delegierter des EAH-StuRas zur Besprechung einer Neuaufsetzung des Kooperationsvertrages für das Akrützel. Die aktuelle Version ist im Anhang zu finden.

Bitte bedenkt, dass alle Änderungen auch im EAH StuRa nochmals beschlossen werden müssen.

Liebe Grüße

Euer Vorstand

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den angehangen Vertrag inklusive der angenommenen Änderungsanträge.

# Kooperationsvertrag "Akrützel"

zwischen

der Studierendenschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena,  
Carl-Zeiss-Promenade 2  
Postfach 10 03 14  
07703 Jena

vertreten durch den Studierendenrat, vertreten durch den Vorstand  
- nachfolgend „EAH-StuRa“ genannt -

und

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Carl-Zeiss-Str. 3  
07743 Jena

vertreten durch den Studierendenrat, vertreten durch den Vorstand  
- nachfolgend "FSU-StuRa" genannt -

## § 1 Vertragspartner

1. Der EAH-StuRa wird von allen an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena immatrikulierten Studierenden gebildet und ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena.
2. Der FSU-StuRa wird von allen an der Friedrich-Schiller-Universität Jena immatrikulierten Studierenden gebildet und ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

## § 2 Zweck und Dauer der Kooperation

1. Der FSU-StuRa liefert an den EAH-StuRa die Zeitschrift „Akrützel - Jenas führende Hochschulzeitung“.
2. Der EAH-StuRa beteiligt sich an entstandenen Druckkosten, für Exemplare des Akrützels und Lohnkosten für dessen Chefredaktion.
2. Das Kooperationsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.
3. Der Beginn der Kooperation ist der 1.1.2021.

## § 3 Kooperationspflichten

1. Der FSU-StuRa verpflichtet sich zur Herausgabe von mindestens 2 Ausgaben von der Zeitschrift „Akrützel - Jenas führende Hochschulzeitung“ pro Kalenderjahr.
2. Der EAH-StuRa verpflichtet sich bis zu 14 Ausgaben von der Zeitschrift „Akrützel - Jenas führende Hochschulzeitung“ pro Kalenderjahr vom FSU-StuRa abzunehmen. Sonderausgabe die als Hauptzielgruppe nur eine der beiden Studierendenschaften bedienen werden vollständig durch den jeweiligen StuRa abgenommen.
3. Pro Ausgabe werden 10 Prozent der Gesamtauflage, jedoch maximal 160 Exemplare abgenommen.
4. Der durch den EAH-StuRa zu zahlende Druckkostenanteil ergibt sich wie folgt: Anzahl der gelieferten Exemplare gemäß §3 (3) multipliziert mit den an die Druckerei gezahlten Druckkosten pro Exemplar.

5. Die zu erwartenden Druckkosten pro Exemplar werden dem EAH-StuRa bei Änderung mitgeteilt.
6. Die Anzahl der gelieferten Ausgaben hängt ausschließlich von der Fähigkeit des FSU-StuRa ab, diese Ausgaben zu erstellen; die unter §3 (2) vereinbarte maximale Zahl darf jedoch nicht überschritten werden.
7. Die Ausgaben werden eigenständig durch den FSU-StuRa an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena durch den vom EAH-StuRa vorher festgelegten Orten ausgelegt.
8. Die Entsorgung alter Ausgaben erfolgt durch den FSU-StuRa.
9. Ferner beteiligt sich der EAH-StuRa anteilig an den Lohnkosten für die Chefredaktion. Der Anteil beträgt 15 Prozent.
10. Zusätzlich kann die Chefredaktion des "Akrützels" Finanzanträge an den EAH-StuRa stellen. Der Name und die Kontaktdaten der Person, die die Chefredaktion innehat, muss dem EAH-StuRa nach deren Wahl durch den FSU-StuRa mitgeteilt werden.
11. Der FSU-StuRa stellt eine Rechnung an den EAH-StuRa. In dieser werden die anteiligen Kosten des EAH-StuRa für das abgelaufene Kalenderjahr entsprechend §3 (4 und 9) eingefordert. Dieser müssen sämtliche ihr zugrunde liegenden Belege angehängt sein sowie eine Kopie der vorherigen Rechnung.
12. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich.
13. Der EAH-StuRa zahlt nach Rechnungslegung und Prüfung durch den EAH-StuRa an den FSU-StuRa.
14. Der FSU-StuRa verpflichtet sich jede Ausgabe zeitgleich auch digital zu veröffentlichen.
15. Ein Vertreter der Vertragsparteien hat die Berechtigung aus gegebenem Anlass Kritik zu diesen Vertragsangelegenheiten als Tagesordnungspunkt auf Gremiensitzungen des jeweils anderen Vertragspartners setzen zu lassen.

#### **§ 4 Willensbildung**

Die Willensbildung der Kooperationspartner erfolgt einvernehmlich.

#### **§ 5 Kündigung der Kooperation**

1. Beide Parteien haben das Recht, diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu kündigen.
2. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Nach Ende der Kündigungsfrist entfällt die Lieferung der Zeitschrift.
3. Schäden, die einer Vertragspartei auf Grund der Nichtanzeige der Kündigung entstehen, die jeweils andere Partei zu ersetzen.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.
2. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte Zweck noch erfüllbar bleibt.
4. Die Druckkosten pro Exemplar und die Lohnkosten für die Chefredaktion zum Beginn des Vertrages sind dem EAH-StuRa durch den FSU-StuRa vorab mitgeteilt worden.

Vorstand StuRa EAH Jena,

---

Vorstand StuRa FSU Jena



## **TOP 12 M-041-2020 – Lagerregale**

*Diskussion & Beschluss:* Florian Rappen

### **Antragstext von Florian Rappen:**

Der Florian Rappen betragt die Mittelfreigabe M-041-2020 in Höhe von 2300 Euro für Lagerregale für den FSR Wirtschaftswissenschaften.

Eine Kostenaufstellung liegt vor und befindet sich im Anhang.

Ein Einspruch des Haushaltsverantwortlichen liegt nicht vor.

Ein positives Votum der FSR-Kom liegt vor. Das Protokoll der Sitzung der FSR-Kom vom 19.08.2020 ist angehängen.

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-041-2020 Lagerregale in Höhe von 2300 € .



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA



**Studierendenrat**

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

**Mittelfreigabe / Finanzantrag**

M / FA - 041 - 2020

Antragssteller\*in: Florian Rappen  
 Struktur / Organisation: FSR WiWi über FSR KOM  
 Straße, HausNr., PLZ, Ort: Carl-Zeiß-Str. 3; 07743 Jena  
 Telefon, E-Mail: 43 0 95; vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Höhe der beantragten Summe: 2300,00 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Regalsystem für Lager  
siehe Antragstext

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
  - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
  - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
  - Der/Die Antragssteller\*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
  - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
  - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
  - (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
  - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
  - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
  - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
  - Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden.
  - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
  - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
  - Mit der Unterschrift **akzeptiert** die Antragssteller\*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

4. Aug. 2020  
  
 Datum / Unterschrift Antragssteller\*in

**Bearbeitungsvermerke:**

- teilweise Abrechnung \_\_\_\_\_ (stellv.) Kassenverantwortliche\*r
- vollständige Abrechnung \_\_\_\_\_
- Originalrechnung(en) vorhanden \_\_\_\_\_
- vollständig überwiesen \_\_\_\_\_ (stellv.) Haushaltsverantwortliche\*r
- Originalrechnung(en) an Kontoauszüge \_\_\_\_\_

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
 Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche\*r

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95  
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93  
finanzen@stura.uni-jena.de

Laufzettel Mittelfreigabe / Finanzantrag M / FA<sup>041</sup> - 2020

Allgemeines:

Eingang des Antrages: 4. Aug 2020  
Erfassung des Antrages: Ln -  
Höhe des beantragten Betrags: 7300,- EUR

Prüfung und Anmerkungen HHV :

Prüfung ist erfolgt:  Erledigt  
Einspruch HHV:  Ja /  Nein  
Anmerkungen HHV : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

J. Mahler  
Unterschrift HHV

Beschlussfassung:

Stellungnahme FSR-KOM:  vorhanden /  nicht notwendig  
Beschlussfassung durch:  Studierendenrat /  Vorstand  
Entscheidung:  angenommen /  abgelehnt  
Beschlüssener Betrag: \_\_\_\_\_ EUR  
Datum der Beschlussfassung: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vorstand

Veto HHV:  Ja /  Nein

Unterschrift HHV

Abrechnung:

Betroffene wurden informiert:  Ja /  Nein  
Abrechnungsbogen eingereicht:  Ja /  Nein  
4-Wochen-Frist eingehalten:  Ja /  Nein  
Kopie der Originalbelege in Vorgang abgeheftet:  Ja  
Originalbelege an Kontoauszug angeheftet:  Ja  
Zahlung angewiesen am: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kassenverantwortliche\*r

Unterschrift Haushaltsverantwortliche\*r

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
Bankverbindung: Commerzbank Jena · BLZ 820 800 00 · Konto-Nr. 345190200



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Universität Jena  
**FSR KOM**  
Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

**der Vorstand**

Carl-Zeiß-Str. 3  
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94  
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96  
E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Florian Rappen  
Vorsitzender

Jena, 29. Juli 2020

**Antrag  
Lagerregale**

Liebe Mitglieder der FSR-KOM,

hiermit beantragen wir die Kostenübernahme für Lagermöglichkeiten der FSR-KOM in Höhe von 2.300€.

Seit langem haben die Fachschaftsräte und die FSR-KOM ein Lagerproblem. Bereits vor vier Jahren sowie vor 2 Jahren sind Summen für Lagermöglichkeiten frei gegeben worden. Diese konnten nicht genutzt werden, da sich immer wieder angedachte Möglichkeiten zerschlugen. Jetzt gibt es einen dritten, sehr vielversprechenden Anlauf für eine Räumlichkeit am Campus. Diese kann also auch mit dem Aufzug erreicht werden, was insgesamt sehr praktisch ist, da so auch bei schweren Sachgegenständen gerollt werden kann.

Im Besonderen werden offene Lastregale benötigt, die die nötige Stabilität und Haltbarkeit aufweisen. Ferner ist es wichtig, dass diese sicher an der Wand befestigt werden können. Die individuelle Einstellung der Höhe der Böden ist immens wichtig, bedenkt man die unterschiedlichen Höhen und Breiten der Sachgegenstände. Eine einfache Änderung der Höhen sollte möglich gemacht werden, damit auch in Zukunft Studierende die Regale einfach ändern können. Aus Sicherheitsgründen erfolgte hierzu auch die Rücksprache mit dem „SG Arbeitsschutz. Brandschutz. Umweltschutz. Gefahrstoffe.“ der Universität.

In Abwägung der oben aufgeführten Punkte wurde sich entschieden für ein Regalsystem welches fortführbar ist. Es handelt sich um das Metallregalsystem „Profi“ zum Stecken der Fa. Hornbach in Jena.

Es folgt eine Auflistung der Teile

C- Profie 1950 mm / grau	52 Stück	5,75 €
Vario-Fachboden 1200x30x500mm	65 Stück	13,55 €
Vario Längenriegel 1200mm /grau	130 Stück	4,39 €

Vario Tiefenriegel 500mm / grau	130 Stück	2,44 €
Vario Steckfüße	5 Packungen	1,85 €
Vario Steckfüße verstellbar	8 Packungen	3,80 €
Wanddübel	1 Packung	11,30 €
Wandschrauben	600g*	16,80 €
Lochplatten	56 Stück	2,10 €
Maschinenschrauben	1000g*	14,10 €
Muttern	400g*	14,10 €

**2.266,02 €**

\*Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten.

Die Aufbauten würden durch den FSR WiWi übernommen werden. Da wir für den Aufbau mehrere Tage kalkulieren, würden wir entstehende Kosten für Getränke und einmal Abendessen übernehmen – dies scheint uns angemessen, wenn mehrere Personen mehrere Tage durchgehend daran arbeiten ein solches System aufzubauen.

Für Fragen stehen wir gerne auch im Vorfeld der Sitzungen bereit. Da die Materie Lager auf der einen Seite einfach wirkt, jedoch dennoch komplexer ist als gedacht, scheint dies für Interessierte angebracht zu sein.

Mit den besten Grüßen  
Vorsitzender der Fachschaft  
Florian Rappen







Bild 1 von 2



**Vario C-Profil Schulte  
Stecksystem 42x1950x28 mm  
grau**



**5,75 € \*** / ST

Art. 5658246

**Bequem liefern lassen**

**ONLINE BESTELLEN**

Versand 4,78 €

**Lieferzeit ca. 3 Werktage**

**Im Markt Jena Lobeda abholen**

**RESERVIEREN & ABHOLEN**

kostenloser Service

**in 2 Stunden abholbereit**

**11 ST sofort verfügbar**



**Eisenwaren, Gang 10**

## Artikeldetails

<b>Material</b>	Metall
<b>Farbe</b>	Küppergrau
<b>Maße (HxBxT)</b>	1.950 mm x 42 mm x 28 mm
<b>Inhalt</b>	1 Stück

<b>Hinweis</b>	Wandbefestigung notwendig
<b>Montageart</b>	Stecksystem Profi
<b>Artikelkurznummer (AKN)</b>	EUTM
<b>EAN</b>	4004514124272



**Vario Fachboden Stecksystem  
1200x30x500 mm grau**



**13,55 € \*** /ST

Art. 5658258

Bild 1 von 2

**Bequem liefern lassen**

**ONLINE BESTELLEN**

Versand 4,78 €

**Lieferzeit ca. 3 Werktage**

**Im Markt Jena Lobeda abholen**

**RESERVIEREN & ABHOLEN**

**kostenloser Service**

**in 2 Stunden abholbereit**

**11 ST sofort verfügbar**



**Eisenwaren, Gang 10**

## Artikeldetails

<b>Artikeltyp</b>	Regalboden
<b>Material</b>	Metall
<b>Farbe</b>	Küppergrau
<b>Maße (HxBxT)</b>	30 mm x 1.200 mm x 500 mm
<b>Anzahl Böden</b>	1

<b>Belastung pro Boden</b>	150 kg
<b>Inhalt</b>	1 Stück
<b>Hinweis</b>	Wandbefestigung notwendig, (1115x499mm)
<b>Montageart</b>	Stecksystem Profi
<b>EAN</b>	4004514124234



Vario Längenriegel Stecksystem  
1200 mm grau



**4,39 € \*** / ST

Art. 5658268



Bild 1 von 2

Bequem liefern lassen

ONLINE BESTELLEN

Versand 4,78 €

Lieferzeit ca. 3 Werktage

Im Markt Jena Lobeda abholen

RESERVIEREN & ABHOLEN

kostenloser Service

in 2 Stunden abholbereit

18 ST sofort verfügbar

Eisenwaren, Gang 10

## Artikeldetails

<b>Artikeltyp</b>	Längenriegel	<b>Inhalt</b>	1 Stück
<b>Material</b>	Metall	<b>Hinweis</b>	Wandbefestigung notwendig
<b>Farbe</b>	Küppergrau	<b>Montageart</b>	Stecksystem Profi
<b>Maße (HxBxT)</b>	0 mm x 1.200 mm x 0 mm	<b>EAN</b>	4004514124340





**Vario Tiefenriegel Stecksystem  
500 mm grau**



**2,44 € \*** / ST

Art. 5658262

Bild 1 von 2

 **Bequem liefern lassen**

**ONLINE BESTELLEN**

Versand 4,78 €

 **Lieferzeit ca. 3 Werktage**

 **Im Markt Jena Lobeda abholen**

**RESERVIEREN & ABHOLEN**

**kostenloser Service**

 **in 2 Stunden abholbereit**

 **26 ST sofort verfügbar**



 **Eisenwaren, Gang 10**

## Artikeldetails

<b>Artikeltyp</b>	Tiefenriegel
<b>Material</b>	Metall
<b>Farbe</b>	Küppergrau
<b>Maße (HxBxT)</b>	0 mm x 500 mm x 0 mm

<b>Inhalt</b>	1 Stück
<b>Hinweis</b>	Wandbefestigung notwendig
<b>Montageart</b>	Stecksystem Profi
<b>EAN</b>	4004514124302



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

**Protokoll der 12. Sitzung der FSR-Kom  
der Amtszeit 2019/20**

**am 19. August 2020**

**Studierendenrat**

**Sprecher  
der FSR-Kom**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

Samuel Ritzkowski  
Maximilian Keller

Telefon: 036 41 · 93 09 93  
Telefax: 036 41 · 93 09 92  
sprecher@fsrkom.uni-jena.de

Jena, 19. August 2020

**Anwesenheit:** Johnatan Trächtler (Altertumswissenschaften), Annika Rocker (Bioinformatik), Rudolf Baumgart (Chemie), Henning Martin Woydt (Informatik), Leif Jacob (Mathematik), Yannick Hempfling (Philosophie), Jakob Hollweck/Maximilian Keller/Samuel Ritzkowski (Physik), Scania Sofie Steger (Psychologie), Sarah Mekki (Romanistik), Ruben Urmoneit (Slawistik), Markus Wolf (Sportwissenschaften), Florian Rappen (Wirtschaftswissenschaften)

**Gäste:** Jil Diercks (Vorstand)

**Sitzungsleitung:** Samuel Ritzkowski

**Protokollant:** Maximilian Keller

Die Sitzung wird um 18.15 Uhr eröffnet.

**TOP 1 \* Bestätigung des Protokolls der FSR-Kom Sitzung vom 22.07.2020**

Es werden keine Änderungswünsche zum letzten Protokoll genannt.

**Abstimmung:**

Die FSR-Kom bestätigt das Protokoll der FSR-Kom Sitzung vom 22.07.2020

**Abstimmung:** 8 dafür / 0 dagegen / 2 Enthaltung angenommen

**TOP 2 \* Diskussion und Beschluss: Stellungnahme zu M-041-2020– Lagerregale (FSR WiWi)**

Der FSR Bioinformatik und Slawistik hinterfragen wieviel mehr Platz durch diesen Lagerraum gewonnen werden kann und ob der Platz auch nicht nur für den FSR WiWi genutzt wird.

**Abstimmung:**

Die FSR-Kom spricht sich positiv für die Mittelfreigabe M-041-2020 über 2300,00 Euro aus.

**Abstimmung:** 9 dafür / 1 dagegen / 2 Enthaltung angenommen

**TOP 3 \* Diskussion und Beschluss: Stellungnahme zu M-040-2020**  
**– Transportboxen & Lagerkisten (FSR WiWi)**

Abstimmung:

Die FSR-Kom spricht sich positiv für die Mittelfreigabe M-040-2020 über 450,00 Euro aus.

Abstimmung: 7 dafür / 2 dagegen / 3 Enthaltung angenommen

**TOP 4 \* Diskussion und Beschluss: Stellungnahme zu M-042-2020**  
**– Sonnensegel (FSR WiWi)**

Verschiedene FSRe sehen keine Vorteile von Sonnensegeln gegenüber Pavillons.

Der Antragsteller ändert den beantragten Betrag auf 290 Euro.

Abstimmung:

Die FSR-Kom spricht sich positiv für die Mittelfreigabe M-042-2020 über 290,00 Euro aus.

Abstimmung: 3 dafür / 7 dagegen / 2 Enthaltung abgelehnt

**TOP 5 Berichte**

Florian Rappen berichtet von der AG Zwischenhaushalt. Der Zwischenhaushalt soll die Zeit zwischen dem 01.01.2021 bis zum 31.03.2021 überbrücken. In diesem Zeitraum wird es keine Einnahmen geben, da die Semesterbeiträge erst ab dem 01.04. fließen werden. Es gibt Vorschläge, dass die Semesterbeiträge der FSRe und der 20-Cent-Topf der FSR-Kom halbiert werden sollen. Diese Kürzungen könnten auch schon zum Beginn des Wintersemesters 20/21 greifen.

Verschiedene FSRe sehen solche Kürzungen als sehr kritisch an. Die FSR-Kom wird die weitere Entwicklung im Auge behalten.

Das Verteilungssystem der Mittel die an die FSRe gehen ist nicht in allen Punkten perfekt. Es wird angeregt ob man sich hier über ein optimiertes Modell Gedanken machen könnte, das z.B. vermeidet das sich auf den Konten von inaktiven FSRe große Geldmengen ansammeln. Im gleichen Zuge könnte man die FSR-Kom überarbeiten und ihr mehr Befugnisse geben, die die Bearbeitung von Anträgen beschleunigen.

**TOP 6 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Diskussion und Beschluss der Tagesordnung**

**Beschlussfähigkeit:**

Es sind 12 von 32 Delegierte der Fachschaftsräte anwesend.

Damit ist die Beschlussfähigkeit der FSR-Kom nicht gegeben.

29 Fachschaften haben bisher per Protokoll FSR-Kom Delegierte gemeldet.

Da die Sitzung nicht Beschlussfähig ist, werden nur nur informative Themen behandelt.

**TOP 7 Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung wird am 02.09.2020 stattfinden.

Es werden auch weiterhin Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

**TOP 8 Digitale Lehre & Umgang der Universität mit der Corona-Pandemie**

Es gibt zu dieser Thematik keine neuen Berichte aus den Fachschaften. Scania bittet die Fachschaften die Corona-Rahmensatzung nochmal gründlich zu lesen und bei Problemen, besonders auch bei Problemen die studiengangsspezifisch sind, auf sie zu zukommen.

**TOP 9 Sonstiges**

Alle Delegierten werden gebeten sich bis zur nächsten Sitzung darüber zu informieren, wie ihr FSR seine STET durchführen wird (vor Ort, digital, Hybrid-Modell).

Die Sitzung wird um 19.54 Uhr geschlossen.

Samuel Ritzkowski  
Sprecher

Maximilian Keller  
stellv. Sprecher  
Protokollant